Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 10. Wahlperiode, 1979-80

01.02.1982 - Drucksache 10/735

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
10. Wahlperiode

Drucksache 10 / 735

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 14. Januar 1982

Studienreformkommission „Architektenausbildung"

Wir fragen den Senat:

1. Mit welchem finanziellen Aufwand und mit welcher administrativen und wissenschaftlichen Unterstützung durch die senatorische Behörde sowie auswärtige Fachgutachter ist die Studienreformkommission zur Verbesserung der Architektenausbildung seit November 1978 unterstützt worden?

2. Inwieweit wurden die Ergebnisse der mehrjährigen Arbeit dieser Kommission sowie die zahlreichen diesbezüglichen Stellungnahmen von Kammern, Verbänden und Hochschulen in die Hochschulentwicklungsplanung mit einbezogen?

Dr. Holl, Lahmann und Fraktion der FDP

Dazu

Antwort des Senats vom 1. Februar 1982

1. Ein wissenschaftlicher Mitarbeiter betreut mit der Hälfte seiner Arbeitskapazität die Studienreformkommission Architektur. Dieser Mitarbeiter wird in dieser und seinen sonstigen Aufgaben von einer teilzeitbeschäftigten Kombikraft unterstützt.

Neben dieser wissenschaftlichen und verwaltungsmäßigen Betreuung hat der Senator für Wissenschaft und Kunst Mittel für wissenschaftliche Beratung der Kommission durch auswärtige Fachgutachter aufgewendet. Entsprechend dem Wunsch der Kommission hat er sich an der Finanzierung eines Gutachtens zu „Beziehungen zwischen Bauingenieur- und Architektentätigkeiten im Hinblick auf Substitution und Kooperation" beteiligt, welches vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft bei Herrn Professor Dr. H.-P. Ekardt, Kassel, und Herrn Dipl.-Ing. Benninghoven, Frankfurt, in Auftrag gegeben wurde. Die Beteiligung Bremens erfolgte in Höhe von 12 000,— DM.

Der Senator für Wissenschaft und Kunst hat insgesamt 12 194,— DM für Reisekosten aufgewendet. Hierunter fallen verschiedene von der Kommission für notwendig erachtete Reisen zu Symposien bzw. Expertentagungen, welche sich mit Studienreformproblemen im Bereich der Architektenausbildung befaßten, ferner Reisekosten für einen auswärtigen Gutachter.

Weiterhin hat der Senator für Wissenschaft und Kunst 9 695,— DM für Sitzungsgelder aufgewendet.

Damit sind für die Studienreformkommission Architektur seit 1978 insgesamt Kosten in Höhe von 33 889,— DM entstanden.

2. Die Studienreformkommission Architektur hat bisher keine abschließende Empfehlung zur Neuordnung der Architektenausbildung in Bremen vorgelegt. Dementsprechend konnte eine solche Empfehlung nicht in die jetzt abgeschlossenen Beratungen zum Hochschulgesamtplan — Vorlauffassung — einbezogen werden. In Kenntnis dieser Sachlage hatte der Senator für Wissenschaft und Kunst am 1. September 1981 die Kommission noch besonders gebeten, eine Stellungnahme zu den die Architektur betreffenden Teilen des Hochschulgesamtplanes zu erarbeiten.

In ihrer Stellungnahme vom 16. Oktober 1981 hat die Kommission sich nach ihren eigenen Aussagen auf wenige Grundsätze beschränkt und gleichzeitig auf die Stellungnahmen von Fachbereichen, Hochschulen und Verbänden verwiesen, mit

denen sie sich in ihren Forderungen einig sei. Deshalb wird im folgenden zusammengefaßt auf die wesentlichen Forderungen zur Architektenausbildung eingegangen, ohne nach den Institutionen zu unterscheiden, von denen die einzelnen Forderungen aufgestellt wurden.

Zwar ist die jetzt vom Senat verabschiedete Fassung des Hochschulgesamtplans — Vorlauffassung — nicht der Forderung gefolgt, in Bremen die berufsqualifizierende Architektenausbildung statt auf Fachhochschulniveau in Zuknuft auf der Ebene einer künstlerischen oder wissenschaftlichen Hochschule durchzuführen. Für eine fundierte Lösung auf wissenschaftlichem Niveau wären Ressourcen notwendig gewesen, über die das Land Bremen nicht, schon gar nicht in der gegenwärtig angespannten Haushaltssituation verfügt. Außerdem lag für eine solche Lösung keine inhaltlich fundierte Empfehlung der Studienreformkommission Architektur vor, die dazu hätte beitragen können. Andererseits ist eine bloß künstlerische grundständige Ausbildung an einer Kunsthochschule offenkundig nicht hinreichend berufsqualifizierend.

Um eine Verbesserung der Qualität der Architektenausbildung trotzdem zu erreichen, sieht der Hochschulgesamtplan einerseits vor, die beiden bisher getrennten Studiengänge der Hochschule für Technik und der Hochschule für gestaltende Kunst und Musik in der Hochschule Bremen zusammenzuführen und damit auch die gestalterischen und technischen Komponenten der bislang jeweils in einer Hinsicht defizitären Ausbildungen wechselseitig zu verstärken. Damit ist eine weitere Forderung der Kommission berücksichtigt, die berufsqualifizierende Architektenausbildung in Bremen an einer einzigen Ausbildungsstätte zu konzentrieren. Außerdem wird eine Verlängerung des Fachhochschulstudiums von 6 auf 8 Semester für den Fall angestrebt, daß aufgrund einer von der KMK akzeptierten Empfehlung nach Anpassung rechtlicher Bestimmungen sich dieser Lösung mindestens ein anderes Land anschließt.

Ferner soll die Qualität der Architektenausbildung in Bremen dadurch verbessert werden, daß die Hochschule für gestaltende Kunst und Musik im Zuge ihrer Entwicklung zu einer Kunsthochschule einen Aufbaustudiengang „Architektur" zunächst planen und gegebenenfalls einrichten soll.

Im Hochschulgesamtplan ist der Empfehlung der Kommission und von anderen Institutionen folgend zunächst davon abgesehen worden, in der zukünftigen Hochschule Bremen die Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen in einem gemeinsamen Fachbereich unterzubringen. Stattdessen wird für beide Studiengänge je ein eigener Fachbereich eingerichtet. Allerdings wird es Aufgabe der Hochschule Bremen sein, zu prüfen, ob die beiden Fachbereiche wegen der Nähe der beiden Berufsfelder, für die die Studiengänge ausbilden, später zusammengeführt werden können.

Die gegenwärtige öffentliche Diskussion über das Mißverhältnis zwischen den Arbeitsmöglichkeiten für Architekten im Beruf und die Zahl der Architektur-Studenten, die aus den Hochschulen auf den Arbeitsmarkt drängen, zeigt, daß auch in Bremen bisher die Ausbildungskapazität in diesem Bereich zu hoch angesetzt war. Aus diesem Grund ist im Hochschulgesamtplan in Übereinstimmung der Forderung der Architektenkammer vorgesehen, die bisherige Zielzahl von 330 Architekturstudienplätzen an den Bremer Fachhochschulen auf 180 zu senken.

Der Senator für Wissenschaft und Kunst wird der jetzt weiter arbeitenden Studienreformkommission einen ergänzenden Arbeitsauftrag erteilen. Dieser bezieht sich unter anderem auf:

— Inhaltliche und organisatorische Kritik der bisherigen bremischen Architektenausbildung und Vorschläge zur Verbesserung,

— Zugangsvoraussetzungen der Studenten,

— Profil des neuen einheitlichen Fachhochschulstudiengangs an der Hochschule Bremen in bezug auf das Verhältnis von gestalterischen, technischen und wirtschaftlichen Anteilen im Studium,

— Verhältnis von Erstausbildung und Weiterbildung von an Fachhochschulen ausgebildeten Architekten,

— Verbesserung des Praxisbezuges von Erstausbildung und Weiterbildung u. a. durch Zusammenarbeit mit der Berufspraxis (z. B. Prüfung der Frage, ob durch Einführung eines Praxissemesters der Berufspraxisbezug des Fachhochschulstudiengangs verbessert werden kann).

Druck: Anker-Druck Bremen